



**Gündlischwand**  
**Zweilütschinen**

im Zentrum der Jungfrau-Region

**Einwohnergemeinde**  
**Gündlischwand**

**Reglement Spezialfinanzierung**  
**Werterhalt für die Liegenschaften**  
**des Finanzvermögens**

**01.01.2022**

## Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde Gündlischwand

Die Einwohnergemeinde Gündlischwand

beschliesst

Zweck	<b>Art. 1</b>	Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Äufnung der Spezialfinanzierung	<b>Art. 2</b>	<p><sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung Werterhalt wird jährlich mit einem Prozentbetrag des aktuellen Gebäudeversicherungswerts gespiesen.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat legt den Prozentsatz gemäss Ziffer 1 für jede Liegenschaft fest. Er darf gesamthaft 3 Prozent der aktuellen Gebäudeversicherungswerte nicht übersteigen.</p> <p><sup>3</sup> Die Spezialfinanzierung darf soweit geäufnet werden, dass der Bestand 20 Prozent des aktuellen Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften des Finanzvermögens nicht überschreitet.</p>
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b>	<p><sup>1</sup> Der Spezialfinanzierung können Beträge auf Beschluss des Gemeinderates für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten entnommen werden, soweit der Bestand ausreicht.</p> <p><sup>2</sup> Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderats der werterhaltende Teil davon Ende Jahr abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.</p>
Verzinsung	<b>Art. 4</b>	Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b>	Dieses Reglement tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Dieses Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2021 angenommen worden.

### NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE GÜNDLISCHWAND

Die Präsidentin

Die Sekretärin

  
Susanne Gertsch

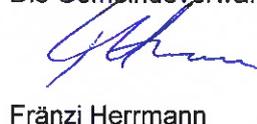
  
Fränzi Herrmann

### Auflagezeugnis

Die Gemeindeverwalterin hat dieses Reglement vom 28.10.2021 bis 02.12.2021 bei der Gemeindschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 43 vom 28.10.2021 bekannt.

Zweilütschinen, 03.12.2021

Die Gemeindeverwalterin

  
Fränzi Herrmann